Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1229
21. 12. 81

Sachgebiet 63

Antrag
des Bundesministers der Finanzen

Bundeseigenes Krankenhaus in Bad Pyrmont, Maulbeerallee 4; Veräußerung an das Land Niedersachsen
§ 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung

Schreiben des Bundesministers der Finanzen – VI C 2 – VV 2906. 1 – 58/81 – II C 6 – F 0742 – 33/81 – vom 18. Dezember 1981:

Ich beabsichtige, das bundeseigene Krankenhaus in Bad Pyrmont, Maulbeerallee 4, an das Land Niedersachsen zu veräußern. Der Verkehrswert des Kaufobjekts beträgt 18 Mio. DM. Das Krankenhaus ist derzeit an das Land Niedersachsen vermietet und wird als Versorgungskrankenhaus genutzt.

Da die Zahl der Versorgungsberechtigten ständig abnimmt, ist es für den Bund wirtschaftlicher, diesen Personenkreis in Allgemeinkrankenhäusern unterzubringen. Der Bund und das Land Niedersachsen streben daher die Entwidmung des Versorgungskrankenhauses an. Das Land wird das Krankenhaus sodann als allgemeines Krankenhaus weiterbetreiben und nach einer Übergangszeit von ca. fünf Jahren auf die kirchliche Stiftung Bethesda übertragen.

Ich bitte, gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung die Einwilligung des Bundestages zur Veräußerung an das Land Niedersachsen herbeizuführen.

Antrag

auf Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates zur Veräußerung von Grundstücken
(§ 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung)

a) Bezeichnung, Größe und Beschreibung des Grundstücks b) Dienststelle, die das Grundstück verwaltet	Ermittelter Verkehrswert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks a) jetzige b) künftige	Begründung der Veräußerung
1	2	3	4	5	6
a) Krankenhaus in Bad Pyrmont, Maulbeerallee 4; Flst. 77/1 der Flur 7, Gem. Oesdorf, in Größe von 42.252 qm; eingetragen im Grundbuch von Oesdorf, Bd. 34, Bl. 1012 b) Bundesvermögensamt Hannover	18 Mio. DM Die dem Verkehrswert zugrunde liegende Wertermittlung schließt mit einem Sachwert von rd. **36 Mio. DM** und einem Ertragswert von **rd. 30 Mio. DM** ab. Ausgehend vom Sachwert ist – aufgrund von Erfahrungen bei gleichartigen Objekten – ein Abschlag von 50 v.H. zur Anpassung an die Marktlage gerechtfertigt.	18 Mio. DM	Land Niedersachsen	a) Versorgungskrankenhaus b) Allgemeinkrankenhaus	Schließung des Versorgungskrankenhauses (Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat das Krankenhaus bisher mit Versorgungsberechtigten beschickt. Da deren Anzahl ständig abnimmt, ist die Unterbringung in Allgemeinkrankenhäusern für den Bund wirtschaftlicher.)

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838